

Thomas Schreijäck

## Entwicklung braucht Entschuldung.

*Anmerkungen zu einem Entschuldungskonzept der Schweiz anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft*

### 1. Die Ausgangssituation

Mit Beginn der 80er Jahre unseres Jahrhunderts schlägt in das internationale politische und wirtschaftliche, d.h. im besonderen in das internationale Kapitalwesen eine Bombe ein, mit der weltweit niemand gerechnet hatte. Im Sommer 1982 erklärte sich Mexiko außerstande, seine Auslandsschuld zu bedienen. Für einen solchen Fall hatten weder die Kapitalgeber noch das internationale Finanzgebaren auch nur annähernd Strategien parat.

Im Gefolge dieses Ereignisses, dem sich nach Mexiko auch andere Länder vielfach notgedrungen anschlossen, kam es zu einer vollkommen neuen Bewußtwerdung über das Verhältnis der entwickelten Industrieländer zu den sogenannten Entwicklungsländern und im besonderen zu einer Verschärfung im Nord-Süd-Gefälle.

Was sich auf dem internationalen Finanz- und Kapitalmarkt als unerwartete Tatsache zugetragen hatte und sich dort zugleich als fundamentale Krise herausstellte, ist in den Folgejahren auch von den Kirchen und im besonderen von den kirchlichen Hilfswerken als Zuspitzung ihrer Aufgabenstellungen im Blick auf die sogenannte Dritte Welt aufgenommen worden.

Im Anschluß an die Veröffentlichung der päpstlichen Kommission *Justitia et Pax Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise* im Jahre 1987<sup>1</sup> veranstaltete das Maternushaus in Köln eine erste große Tagung zum Thema *Verschuldung und kein Ausweg? Die Last der Auslandsschulden in Bolivien und Peru.*<sup>2</sup> Im Folgejahr veröffentlichte die Kommission Weltkirche ein Dokument zum Thema: *Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung.*<sup>3</sup> Im gleichen Zusammenhang erarbeitete und veröffentlichte die wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz ein Dokument zum Thema *Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt.*<sup>4</sup>

Im Umfeld dieser ersten Bestandsaufnahmen kam es zunehmend zur Forde-

<sup>1</sup> Vgl. *Päpstliche Kommission Justitia et Pax, Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise*, Bonn 1987.

<sup>2</sup> Vgl. *Verschuldung und kein Ausweg? Die Last der Auslandsschulden in Bolivien und Peru*, hrsg. von der Thomas-Morus-Akademie, (Bensberger Protokolle 52) Bensberg 1987.

<sup>3</sup> Vgl. *Kommission Weltkirche, Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung*, Bonn 1988.

<sup>4</sup> Vgl. *Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt*, hrsg. von der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o.J.

rung eines nicht nur partiellen, sondern bisweilen vollständigen Schuldenerlasses bezüglich der ärmsten Entwicklungsländer. Die Positionen und Reaktionen auf diese Forderungen sind bis heute kontrovers und fallen je nach Ausgangspunkt der Betrachtungslage unterschiedlich aus. Eindrücklich belegt dies die Veröffentlichung des Freiburger Arbeitskreises *Verschuldungskrise*, der sich Anfang 1989 als interdisziplinärer Arbeitskreis – ausgehend von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau – konstituierte.<sup>5</sup>

Populär geworden im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier der Schweiz ist in der Weltöffentlichkeit die Forderung einer Entschuldung der Schuldnerländer gegenüber der Schweiz angesichts dieses Jubiläums.<sup>6</sup> Bezüglich dieser Forderung kam es in der Schweiz zu einzelnen konkreten Stellungnahmen. Die nachfolgenden Ausführungen versuchen, die wesentlichen Argumente in einer Grundskizze zusammenzustellen.

## 2. Die Grundforderungen der Petition „Entwicklung braucht Entschuldung“

Im Frühjahr 1990 haben die kirchlichen Hilfswerke der Schweiz zur Unterstützung der Petition *Entwicklung braucht Entschuldung* aufgerufen. Die Grundforderungen, die darin an das Parlament und den Bundesrat gestellt werden, lauten:

„Zum siebenhundertjährigen Bestehen der Schweiz einen Fonds von mindestens 700 Millionen zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer zu errichten.

– Dieser Entschuldungsfonds erwirbt Guthaben der schweizerischen Gläubiger (Bund, Banken, Exporteure) gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern. Der Übernahmepreis wird mit den Gläubigern ausgehandelt. Dabei ist dem niedrigen Marktwert der Guthaben und der Mitverantwortung der Gläubiger für die Schuldenkrise Rechnung zu tragen.

– Die vom Fonds übernommenen Schuldforderungen werden gestrichen. Die Regierungen der Entwicklungsländer müssen jedoch in der Regel einen Teil der eingesparten Schuldentilgungen in lokaler Währung im eigenen Land für Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stellen (z.B. im Rahmen eines *Gegenwertfonds*).

– Die Mittel zur Finanzierung des Entschuldungsfonds sollen vorab aus den Verrechnungssteuer-Erträgen des Bundes aus der Dritten Welt aufgebracht werden...“<sup>7</sup>.

Eine aus der Sicht der Ökonomie erarbeitete Stellungnahme beschäftigt sich damit, ob diese Forderungen sinnvoll sind.<sup>8</sup> Sie wird in drei Schritten entwickelt. Zunächst wird nach den Konsequenzen einer generellen Entschuldung der Entwicklungsländer überhaupt gefragt; sodann werden die Finanzie-

<sup>5</sup> Vgl. Auswege für überschuldete Entwicklungsländer? in: Freiburger Universitätsblätter 29 (1990) H.110.

<sup>6</sup> Vgl. Petition *Entwicklung braucht Entschuldung*, in: Neue Züricher Zeitung Nr.200 v. 30.08.1990, 22.

<sup>7</sup> Vgl. a.a.O. Mit Verrechnungssteuer ist diejenige gemeint, die auf Zinsen von Bankguthaben aus der 3. Welt erhoben werden. Dabei wird von einem moralisch zweifelhaften Kapitalstock ausgegangen, der entweder durch Kapital- oder Steuerflucht entstanden ist.

<sup>8</sup> Vgl. H. Schneider, Entschuldung der III. Welt. Gedanken zur Petition „Entwicklung braucht Entschuldung“, Zürich 1990.

rungsprobleme einer solchen Entschuldungsaktion im besonderen für die Möglichkeiten der Schweiz bzw. in ihrer Bedeutung für die Schweiz dargestellt und abschließend geht es um die Konsequenzen und Annahmen, die aus den Einzelargumenten für ein Entschuldungskonzept der Schweiz angesichts der Vorüberlegungen resultieren.

### 3. Zur generellen Problematik einer Entschuldungsaktion

Die Überlegungen zur Petition aus der Sicht der Ökonomie basieren zunächst auf den vielfältigen Möglichkeiten, die zur Schuldenlast der Entwicklungsländer geführt haben könnten. Dazu wird darauf hingewiesen, daß es wesentlich sei zu prüfen, ob es staatliche, halbstaatliche oder private Geldgeber sind, die nun ihre Forderungen stellen.<sup>9</sup> Bei allen Überlegungen jedoch besteht Einigkeit darüber,

„daß nicht die Auslandsverschuldung selbst, sondern nur der an das Ausland zu leistende Schuldendienst (d.h. Zinsen und Tilgung) eine Last für die betroffenen Länder darstellt. [Die Zuspitzung dieses Problems ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten, derer sich ein Land bezüglich seiner Verschuldung bedient hat.] Während die internationalen Organisationen regelmäßig bestimmte Entwicklungsprojekte finanzieren und dabei auch wirtschaftspolitische Auflagen durchsetzen, sind die Entwicklungsländer bei der Verwendung von Krediten, die sie auf dem (privaten) Weltkapitalmarkt aufnehmen, frei – weshalb viele diese Finanzierung bevorzugt haben. Und da diese Kredite kurzfristig und zu einem variablen Zinssatz gewährt worden sind, sind die Zinslasten der Entwicklungsländer in der Vergangenheit explosionsartig angestiegen.“<sup>10</sup>

Das Problem der Verschuldungsspirale entsteht auf der Grundlage weltweit angewandeter Devisenbestimmungen, die in der Regel vorrangig aus dem Import-Exportverhältnis eines Landes als Ausgaben bzw. Einnahmen ermittelt werden und für die Entwicklungsländer meist negativ ausfallen. Die damit verbundenen Probleme in den Entwicklungsländern selbst können hier nur genannt, nicht aber im einzelnen ausgeführt werden. Der programmierte Teufelskreis wird in der Stellungnahme als *Devisenbewirtschaftung*<sup>11</sup> bezeichnet. Devisenbewirtschaftung meint ein regelrechtes System innerhalb eines Finanzgebarens, zu dem sowohl Kapitalflucht, mangelnde Investitionsbereitschaft ausländischer Investoren, als auch die Bedienung der Auslandsschulden u.a. gezählt werden. Grundsätzlich wird festgestellt: „Die Zahlungsbilanzsituation des Entwicklungslandes wird durch die Devisenbewirtschaftung [aus den genannten Gründen] eigentlich nur noch verschlechtert.“<sup>12</sup> Da sich

<sup>9</sup> Vgl. a.a.O., 3.

<sup>10</sup> A.a.O., 4.

<sup>11</sup> Vgl. a.a.O., 11f.

<sup>12</sup> A.a.O.

aus der Perspektive und den Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie hinter einem Schuldenerlaß die Gefahr einer unmittelbar nachfolgenden Neuverschuldung verbirgt, d.h. die Entwicklungsländer zu sog. Trittbrettfahrern auf dem internationalen Kapitalmarkt macht, werden in den Schuldenerlaßüberlegungen drei grundsätzliche Empfehlungen gegeben.

„1. Jede Aufnahme von (privaten) Krediten im Ausland ist notwendigerweise mit zukünftigen Schuldendienst-Zahlungen verbunden. Eine Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung läßt sich nur vermeiden, wenn diese Kredite zur Finanzierung von *rentablen* Investitionen benutzt werden, die in der Zukunft eine entsprechende Erhöhung der inländischen Produktion erlauben.

2. Es gibt Entwicklungsprojekte, die diesen Anforderungen nicht genügen, z.B. Überlebenshilfe und Investitionen in die Infrastruktur. Ihre privatwirtschaftliche Rentabilität ist so gering, daß sie nicht über Kredite, die am internationalen Kapitalmarkt aufgenommen werden, finanziert werden sollten. Sie müssen vielmehr durch öffentliche Entwicklungshilfe gefördert werden, die am besten zins- und rückzahlungsfrei gewährt werden sollte.

3. Das trifft vor allem auch für die Ausbildungsprogramme zu, also für Investitionen in das Humankapital, die überhaupt die Voraussetzung für das Entstehen einer qualifizierten *Mittelschicht* in diesen Ländern ist. Nur auf diese Weise läßt sich wahrscheinlich auch die politische Stabilität erreichen, ohne die eine befriedigende wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich ist.“<sup>13</sup>

#### 4. Zur Funktion des Gegenwertfonds

Die Petition *Entwicklung braucht Entschuldung* schlägt vor, daß der Schuldendienst eines Landes in einheimischer Währung zu leisten und in einem Gegenwertfonds gutgeschrieben werden soll. Diese Gelder sollen dann nicht mehr ins Ausland transferiert, sondern von nichtstaatlichen Organisationen verwaltet, kontrolliert und zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten verwendet werden.<sup>14</sup> Die Bedenken gegenüber diesem Vorschlag aus ökonomischer Sicht sind vielfältig und eher skeptisch. Als Begründung wird angeführt, „daß die *Armen* von dieser Entschuldungsaktion überhaupt nicht profitieren werden, weil sie letztlich die Projekte des Gegenwertfonds selbst finanzieren. [...] Der Vorteil, den Entwicklungsländer durch diese Entschuldungsaktion haben, ist umso kleiner, je größer der von diesen Projekten verursachte Devisenbedarf ist – schließlich konkurriert er mit den anderen Verwendungen der Devisen, etwa für den Kauf von Investitionsgütern.“<sup>15</sup>

Die Stellungnahme beurteilt also das Konzept des Gegenwertfonds in seiner Wirkung deswegen skeptisch, weil Bezahlungen aus dem Gegenwertfonds die Notenbank eines Landes zwar entlastet, die Regierung aber zu seiner Finanzierung entweder mangels eines geeigneten Steueraufkommens Konsumgüter steuerlich höher belasten oder durch Finanzierung der Notenpresse Inflationssteuern erheben muß. Beides fällt aber in der Regel auf die ärmeren Bevölkerungsschichten zurück. In der Stellungnahme zur Petition wird eingangs zwischen Schuldner und sogenannten *guten Schuldnern* unterschieden. Mit letzteren sind diejenigen Entwicklungsländer, die ihren Schulden-

<sup>13</sup> A.a.O., 13.

<sup>14</sup> Vgl. a.a.O., 14f.

<sup>15</sup> A.a.O.

dienst noch immer bzw. regelmäßig leisten, gemeint. Bezogen auf die Argumentation wird festgestellt:

„Zur Entlastung der Entwicklungsländer kann allein die jährliche Deviseneinsparung beitragen. Deshalb können eigentlich von dieser Entschuldung nur diejenigen Länder profitieren, die ihren Schuldendienst immer noch leisten.“<sup>16</sup>

Aus diesem Grund – so die Stellungnahme – ist der Vorzug der Petition noch nicht klar ersichtlich. Von allen möglichen Annahmen scheint diejenige des Erreichens einer Erhöhung der jährlichen bzw. periodischen Entwicklungshilfe die naheliegendste zu sein. Wie eine solche aus der Sicht der Schweiz finanziert werden müßte, wird nun im nächsten Schritt diskutiert.

Das Dokument sieht insgesamt bezüglich des Konzepts des Gegenwertfonds eine mögliche Wirkung eher skeptisch und hält den Vorschlag als Argument dagegen, die jährliche Entwicklungshilfe schlicht zu erhöhen.

##### 5. Zu den Finanzierungsmöglichkeiten des Entschuldungsfonds in der Schweiz

Zur Finanzierung des Entschuldungsfonds sieht die Stellungnahme zur Petition drei Möglichkeiten; danach wäre eine erste Möglichkeit das Prinzip der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Bundeseinnahmen. Alternierend dazu die Finanzierung des Entschuldungsfonds über Neuverschuldung bzw. die Finanzierung des Entschuldungsfonds über Steuererhöhungen.

Damit eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bundeseinnahmen gewährleistet sei, müßte der Bund – so die Überlegung – bezüglich der Einrichtung eines Entschuldungsfonds *zusätzliche Staatsausgaben* tätigen, „die nur über *zusätzliche Steuern, Einsparungen* bei bisher schon bewilligten Staatsausgaben bzw. *Neuverschuldung des Bundes* finanziert werden können“<sup>17</sup>. Alle drei Möglichkeiten führen zur Neuverschuldung des Staates. Für die Entschuldungsfrage der Schweiz ergibt sich für den Ökonomen in dieser Hinsicht eine fragwürdige Logik, die folgendermaßen beschrieben wird: „Wir fühlen uns umso reicher, je geringer wir den Wert unserer Forderungen gegenüber den Entwicklungsländern und je höher wir den Wert der inländischen Staatsschuld einschätzen.“<sup>18</sup>

Warum also – so der Autor – nicht gleich und ohne Umwege eine Erhöhung der jährlichen Entwicklungshilfe? Als vorläufige Antwort vermutet er, daß die Bereitschaft fehle, sich langfristig zu höheren Entwicklungshilfeszahlungen verpflichtet zu wollen, im Gegensatz dazu aber die Bereitschaft bestünde, inländische Staatsschuld über zusätzliche Steuerzahlungen zu bedienen.

Neben gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Bundeseinnahmen bzw. Neuverschuldung bleibt zur Finanzierung des Entschuldungsfonds noch diejenige

<sup>16</sup> A.a.O., 15.

<sup>17</sup> A.a.O., 17.

<sup>18</sup> A.a.O.

der Steuererhöhung. Auch dieser Weg erscheint dem Ökonomen kontraproduktiv. Abgesehen von den inländischen Umverteilungsreaktionen, die durch die Finanzierung des Entschuldungsfonds durch zusätzliche Steuereinnahmen ausgelöst werden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es dadurch zu einer vermögenswirksamen Entlastung der Entwicklungsländer kommt. Im Grunde – so die Stellungnahme – würde die Schweiz damit nur heute schon die Entwicklungshilfezahlungen der nächsten Jahre finanzieren. Überdies sei von einer Übernahme der Bankforderungen an die Entwicklungsländer durch den Entschuldungsfonds abzuraten.

„Eine solche Übernahme ist nämlich deshalb gefährlich, weil wir die Kreditgewährung – national wie international – marktwirtschaftlich organisiert haben, wir die Entscheidungen darüber also Privaten überlassen. [...] Dann sind aber spätere Entschuldungsaktionen gefährlich: Sie können nämlich den Eindruck erzeugen, daß in einem zukünftigen ähnlichen Fall wieder eine Schuldenübernahme erfolgen wird, was Banken zu volkswirtschaftlich zu risikoreichen Anlagen verleitet. Gerade um *free-rider*-Verhalten der Banken (und der Entwicklungsländer) auszuschließen, sollten die Forderungen der Banken nicht übernommen werden.“<sup>19</sup>

#### 6. Was also be-wirkt die Petition?

Erst in den abschließenden thesenartigen Fragen der Stellungnahme zur Petition – so richtig diese auch aus ökonomisch bzw. volkswirtschaftlicher Sicht sein mögen – leuchtet meiner Einschätzung nach ganz schwach die Ansatzmöglichkeit für ein Gespräch zwischen Ethik und Ökonomie auf. Hören wir abschließend auf den Argumentationsgang selbst.

„Den Schuldnerländern wird durch den Wegfall des Schuldendienst-Transfers geholfen. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Schulden zum Marktwert aufgekauft werden, taucht immer noch die Frage auf, ob in der Schweiz während ca. zweier Jahren das ganze Kapital aufgebracht werden soll. Immerhin könnte ja dasselbe Ergebnis dadurch erreicht werden, daß die jährlichen Entwicklungshilfe-Zahlungen entsprechend aufgestockt werden. Deutet der Umstand, daß das nicht vorgeschlagen wird, darauf hin, daß man sich gerade nicht zu einer langfristigen Erhöhung der Entwicklungshilfe-Zahlungen verpflichten will?

Die Entschuldung kann nur denjenigen Entwicklungsländern helfen, die ihren Schuldendienst (noch) leisten. Diese *guten* Schuldner sind möglicherweise gar nicht diejenigen, die der Hilfe am meisten bedürfen.

Der Schuldendienst soll von den Entwicklungsländern weiterhin, allerdings in heimischer Währung in einen Gegenwertfonds eingezahlt werden und zur Finanzierung förderungswürdiger Projekte dienen. In diesen Ländern ist aber die Finanzierung von Ausgaben über Geldschöpfung deshalb nie ein Problem, weil die Notenbank von der Regierung abhängig ist. Werden diese Notenbankkredite verausgabt, so steigt in beiden Fällen die sicherlich schon bestehende Inflation. Und wenn der Schuldendienst durch indirekte Steuern finanziert wird, dann zahlen wahrscheinlich die Ärmsten gerade die Projekte des Gegenwertfonds. Vorteilhaft kann das nur dann sein, wenn der Gegenwertfonds die Mittel *besser* als der Staat verwendet. Dürfen wir das allgemein behaupten?

Und kann dasselbe Ergebnis nicht auch dadurch erreicht werden, daß die Schweiz den Entwicklungsländern direkt jedes Jahr mehr Entwicklungshilfe zahlt? Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Entwicklungshilfe besteht ausschließlich darin,

<sup>19</sup> A.a.O., 19.

daß die Entwicklungs-Organisationen bei der vorgeschlagenen Entschuldungsaktion ein Mitspracherecht bei der Mittelvergabe erhielten, während die Bewilligung jährlicher Entwicklungshilfezahlungen in die Kompetenz der Bundesversammlung fiel.

Deshalb drängt sich der Eindruck auf, daß die Petition in erster Linie eine Erhöhung der Entwicklungshilfe und ein Mitspracherecht der Entwicklungshilfe-Organisationen intendiert. Das läßt sich möglicherweise als Entschuldungsaktion publikumswirksamer als die Erhöhung der direkten Entwicklungshilfezahlungen verkaufen.<sup>20</sup>

Die Polemik der Abschlußthesen wird, trotz der Stringenz einer ökonomischen Rationalität, überdeutlich. Nun sind es aber ebenfalls Ökonomen, die einen Schuldenerlaß für notwendig, aber nicht einmal hinreichend erachten. O.Landmann nennt fünf populäre Irrtümer in der Schuldenerlaß-Debatte. Irrtum Nr.4 stellt unmißverständlich fest: „Schuldenerlaß ist kostenlos. Was Kosten verursacht, ist nicht der Schuldenerlaß, sondern die Vergabe fauler Kredite.“<sup>21</sup> Was die Überlegungen bezüglich des Gegenwertfonds angeht, gibt es jedenfalls viele Berührungen mit der Praxis projektbezogener Entwicklungszusammenarbeit vor allem in nichtstaatlichen, halbstaatlichen und kirchlichen Organisationen. Was gegenüber den Entwicklungsorganisationen in der Stellungnahme zur Petition als Vorbehalt aufscheint ist die Mikroebene, der die weltweiten Vorbehalte gegenüber der 3. Welt aus der Sicht der Gläubiger als Makrokosmos entsprechen. In aufgeschlossenen Kreisen aber besteht kein Zweifel darüber, daß solche Formen der Finanzierung und der Schuldenkompensation in den und für die Entwicklungsländer in Anbetracht der Gesamtweltlage als derzeit einzig zu empfehlender Weg möglich ist. Eine angemessene Würdigung ihrer innovativen Kraft aber steht bis zur Stunde noch aus.

Was Hans Jonas angesichts der Verletzlichkeit der Natur formuliert, gilt auch für die Verletzlichkeit der menschlichen Lebenssphäre:

„Unter solchen Umständen wird *Wissen* zu einer vordringlichen Pflicht über alles hinaus, was je vorher für seine Rolle in Anspruch genommen wurde, und das Wissen muß dem kausalen Ausmaß unseres Handelns größengleich sein. Die Tatsache aber, daß es ihm nicht wirklich größengleich sein kann, das heißt, daß das vorherrschende Wissen hinter dem technischen Wissen, das unserem Handeln die Macht gibt, zurückbleibt, nimmt selbst ethische Bedeutung an. Die Kluft zwischen Kraft des Vorherwissens und Macht des Tuns erzeugt ein neues ethisches Problem. Anerkennung der Unwissenheit wird dann die Kehrseite der Pflicht des Wissens und damit ein Teil der Ethik, welche die immer nötiger werdende Selbstbeaufsichtigung unserer übermäßigen Macht unterrichten muß. Keine frühere Ethik hatte die globale Bedingung menschlichen Lebens und die ferne Zukunft, ja Existenz der Gattung zu berücksichtigen. Daß eben sie heute im Spiel sind, verlangt, mit einem Wort, eine neue Auffassung von Rechten und Pflichten, für die keine frühere Ethik und Metaphysik auch nur die Prinzipien, geschweige denn die fertige Doktrin bietet.“

(Aus: H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M. <sup>5</sup>1984, 28f.; Red.: Zwergel.)

<sup>20</sup> A.a.O. 20.

<sup>21</sup> O.Landmann, Schuldenerlaß: notwendig, aber nicht hinreichend, in: Freiburger Universitätsblätter, a.a.O. 55-63, 59.